

Seite: 12
Ressort: Wirtschaft
Seitentitel: Wirtschaft
Serientitel: Der Betriebswirt
Gattung: Tageszeitung
Nummer: 79
Auflage: 464.271 (gedruckt) 363.620 (verkauft)
 383.676 (verbreitet)

Reichweite: 0,99 (in Mio.)

DER BETRIEBSWIRT

"Das kostet viel und bringt wenig"

Die EU-Kommission will die Rolle des Abschlussprüfers überdenken. Von vielen Maßnahmen ist der Aufsichtsrat als Pendant und Auftraggeber des Prüfers betroffen. Eine wissenschaftliche Studie zeigt, dass die deutschen Aufsichtsräte wenig von den Maßnahmen halten.

Von Annette Köhler, Klaus Ruhnke und Martin Schmidt

Die EU-Kommission hat am 13. Oktober vergangenen Jahres als Reaktion auf die Finanzmarktkrise ein Grünbuch zur Abschlussprüfung veröffentlicht. Ziel ist es, europaweit eine Grundsatzdiskussion über Ziele, Gegenstand und Umfang gesetzlicher Abschlussprüfungen anzustoßen. Inhaltlich adressieren die im Grünbuch gestellten 38 Fragen ohne erkennbare Systematik unterschiedliche Themenbereiche im Kontext der Abschlussprüfung. Die angesprochenen Reformvorschläge sind nicht wirklich neu und wurden zumeist bereits aus Sicht sowohl der Prüfungspraxis als auch der Wissenschaft eingehend diskutiert. Ein genauerer Blick zeigt, dass vorhandene Studien zu den einzelnen Maßnahmen nur punktuell und wenig ausgewogen herangezogen, weitgehend aber ignoriert wurden. Beispielsweise lässt sich eine positive Wirkung eines verpflichtenden Wechsels des Abschlussprüfers nach einer bestimmten Zeit (externe Pflichtrotation) auf die Prüfungsqualität nicht belegen; auch der positive Einfluss einer gemeinsamen Prüfung durch mehrere Prüfungsgesellschaften (joint audit oder Gemeinschaftsprüfung) auf die Prüfungsqualität ist nicht nachgewiesen. Folglich besteht die Gefahr, dass die Umsetzung einzelner Vorschläge keinen spürbaren Nutzeneffekt entfaltet, zugleich aber einer neuen, zusätzlichen Erwartungslücke Vorschub leistet.

Die gegenwärtige Diskussion der vorgeschlagenen Maßnahmen findet vor dem Hintergrund sinkender Prüfungshono-

rare bei gleichzeitiger Dominanz der vier großen Prüfungsgesellschaften auf dem Markt für Prüfungsleistungen statt. Folglich überrascht es nicht, dass die Argumente der Prüfungspraxis, also der Angebotsseite des Prüfungsmarktes, häufig mit Blick auf mögliche Verschiebungen von Marktanteilen vorgetragen werden. In Deutschland erfolgt die Erteilung des Prüfungsauftrags, das heißt die Nachfrage nach Abschlussprüfungen, durch das Überwachungsorgan wie den Aufsichtsrat eines Unternehmens. Damit ist es naheliegend, die möglichen Auswirkungen der Maßnahmen (die zu teilweise erheblichen Eingriffen in die Verfügungsmacht der Überwachungsorgane führen würden) auch aus Sicht deutscher Aufsichtsräte zu beschreiben und zu analysieren.

Hierzu wurden im Januar 2011 deutsche Aufsichtsräte zu einzelnen im Grünbuch vorgestellten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Kosten- und Nutzeinschätzungen befragt. Von den zugestellten 1080 Fragebögen wurden 152 Bögen beantwortet und ausgewertet. Als besonders wichtige nutzenstiftende Merkmale der Abschlussprüfung nennen Aufsichtsräte die Unabhängigkeit beziehungsweise kritische Grundhaltung des Prüfers, seine Fachkompetenz sowie seine Erfahrung mit dem Mandanten. Zudem ist der Nutzen der Prüfung untrennbar mit rechnungslegungsspezifischen Eigenschaften des Prüfungsobjektes - wie dem Ausmaß von Schätzungen und der Komplexität in der Rechnungslegung und damit in dem zu prüfenden Abschluss - verbunden. Weniger bedeutsam ist aus Sicht der

Befragungsteilnehmer indes das Prüfungshonorar. Diese Feststellung ist in Anbetracht des harten Preiswettbewerbs auf dem Markt für Prüfungsdienstleistungen überraschend.

Weiterhin wurde der Einfluss von fünf im Grünbuch vorgeschlagenen Maßnahmen auf diese nutzenstiftenden Merkmale untersucht: Das generelle sowie das mandantenspezifische Beratungsverbot, die externe Pflichtrotation, verpflichtende Gemeinschaftsprüfungen sowie die Prüferauswahl durch eine zentrale Regulierungsbehörde. Aus Sicht der Befragten erhöhen diese Maßnahmen zwar die Unabhängigkeit beziehungsweise die kritische Grundhaltung des Prüfers, zugleich zeigen sich aber negative Einflüsse auf andere nutzenstiftende Merkmale, insbesondere auf die (mandantenspezifische) Erfahrung des Prüfers. Werden die Prüfungskosten mit in das Kalkül einbezogen, so gelangen die Aufsichtsräte im Hinblick auf jede Maßnahme insgesamt zu einer statistisch signifikanten negativen Gesamteinschätzung. Anders formuliert: Aus Sicht der befragten Aufsichtsräte übersteigen für jede Maßnahme die erwarteten Zusatzkosten den erwarteten Zusatznutzen. Am stärksten abgelehnt wurden verpflichtende Gemeinschaftsprüfungen und die Prüferauswahl durch eine Regulierungsbehörde. Ein Vergleich der befragten Aufsichtsräte börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen zeigt ferner, dass die Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen zu durchweg negativeren Gesamteinschätzungen kommen.

Der europäische Gesetzgeber hat sich

selbst zum Ziel gesetzt, im Vorfeld aller
Regulierungsvorhaben die erwarteten
Nutzen- und Kosteneffekte einander
gegenüberzustellen. Ein positiver
Gesamtnutzen lässt sich weder anhand
der hier durchgeführten Befragung noch
auf Grundlage anderer empirischer
Belege erkennen.
Annette Köhler ist Professorin an der
Universität Duisburg-Essen, Klaus
Ruhnke ist Professor an der Freien Uni-
versität Berlin, und Martin Schmidt ist
Visiting Professor an der Europa-Uni-
versität Viadrina Frankfurt/Oder.

Abbildung: Illustration Peter von Tresckow
Wörter: 616